



Antrag auf Ausstellung eines Goldenen Meisterbriefes

Antragsteller:

Betriebsnummer _____
Name _____
Anschrift, Lkr. _____
Telefon, E-Mail _____

Einzureichen bei:

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Frau Barbara Hofmann/Frau Elisabeth Beier
Ditthornstraße 10
93055 Regensburg

Tel. 0941 7965-235
Fax 0941 7965-281235
E-Mail barbara.hofmann@hwkno.de
E-Mail elisabeth.beier@hwkno.de

Vor- und Zuname: _____

Betriebssitz/Wohnort _____ Lkr.: _____
(Hinweis: Die genannte Ortsangabe erscheint auf der Urkunde)

Anschrift _____
Geburtsdatum _____

Meisterprüfung/gleichwertige Prüfung:

abgelegt am _____ in _____
als _____

Eintragung in die Handwerksrolle:

eingetragen seit _____
im (Handwerk) _____

Beschäftigt als Betriebsleiter in einem Handwerksbetrieb (Name und Anschrift):

von _____ bis _____
Handwerksbetrieb _____
(Meisterprüfungszeugnis und Bescheinigung des Arbeitgebers in Kopie beilegen)

Sonstige Bemerkungen: _____

Verleihungsdatum: _____

Verleihung durch: _____

Der Antrag ist **vier Wochen vor Verleihungsdatum** einzureichen.



Nachweis für die Verleihung des Goldenen Meisterbriefes

Den Goldenen Meisterbrief mit dem goldenen Abzeichen „M“ erhalten alle Betriebsinhaber,

- die die Meisterprüfung in einem in der Anlage A der Handwerksordnung (Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können § 1 Absatz 2) aufgeführten Handwerke abgelegt haben und mindestens 35 Jahre das Handwerk ununterbrochen selbständig ausgeübt haben,
- die die Meisterprüfung in einem in der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke § 18 Absatz 2 Satz 1) aufgeführten Handwerke abgelegt haben und mindestens 35 Jahre das Handwerk ununterbrochen selbständig ausgeübt haben,
- Ingenieure, Techniker und Industriemeister, die mindestens 35 Jahre ununterbrochen selbständig ein Handwerk nach Anlage A (§ 1 Abs. 2), bzw. Anlage B Abschnitt 1 (§ 18 Abs. 2 Satz 1) der Handwerksordnung ausgeübt haben,
- Arbeitnehmer, die die Meisterprüfung in einem in der Anlage A (§ 1 Abs. 2), bzw. Anlage B Abschnitt 1 (§ 18 Abs. 2 Satz 1) der Handwerksordnung aufgeführten Handwerke abgelegt haben und mindestens 35 Jahre in Handwerksbetrieben als Meister oder Betriebsleiter tätig waren.

Vor- und Zuname, Geb. Datum _____

Eintragung Handwerksrolle seit _____

Löschung Handwerksrolle seit _____

Meisterprüfung abgelegt am _____ im

Handwerk _____

Wurde die Meisterprüfung vor Eintragung in die Handwerksrolle abgelegt, so sind die Zeiten zwischen der Meisterprüfung und der Eintragung in der Handwerksrolle, bzw. bei Beschäftigung nach der Betriebsübergabe, nachzuweisen:

Beschäftigung als Meister/in von _____ bis _____ = _____ Jahre
im elterlichen Betrieb

Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum _____

des/r früheren Betriebsinhabers/in angeben _____

Beschäftigung als Meister/in von _____ bis _____ = _____ Jahre
im Betrieb des Sohnes/Tochter

Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum _____

des/r jetzigen Betriebsinhabers/in angeben _____

Beschäftigung als Meister/in von _____ bis _____ = _____ Jahre
in einem Handwerksbetrieb

Name und Ort des Betriebes angeben _____

(Meisterprüfungszeugnis und Zeugnis des Arbeitgebers in Kopie mit beilegen)

Ort, Datum

Unterschrift

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____